

Sie beabsichtigen, die selbständige gewerbliche Tätigkeit Bewachungsgewerbe gem. § 34 a Gewerbeordnung (GewO) aufzunehmen?

Nachfolgend finden Sie Antworten auf einige Fragen, die in diesem Zusammenhang häufig gestellt werden.

| | |
|--|---|
| Wer übt ein Bewachungsgewerbe aus | <u>Jeder der gewerbsmäßig</u> <ul style="list-style-type: none">- Leben- oder Eigentum fremder Personen bewachen will. |
| Wann benötige ich eine Erlaubnis zum Bewachungsgewerbe | Jeder, der eine der oben angegebenen Tätigkeiten ausübt, benötigt eine Erlaubnis. Üben mehrere Personen eine oder mehrere der in § 34 a GewO genannten Tätigkeiten aus, so benötigt jeder von ihnen eine Erlaubnis. Ist eine juristische Person (z. B. GmbH, AG) Gewerbetreibende, so muss diese den Antrag stellen. Bei Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit (z. B. GbR, OHG, KG einschl. GmbH & Co. KG) ist für jeden Geschäftsführungsberechtigten eine Erlaubnis erforderlich. |
| Wie bekomme ich eine Erlaubnis | Die Erlaubnis zum Bewachungsgewerbe wird auf Antrag erteilt. Hierzu sind einige Unterlagen von Ihnen einzureichen. Einzelheiten hierzu finden Sie auf der Rückseite. |
| Wo bekomme ich eine Erlaubnis für das Bewachungsgewerbe | Sofern Sie Ihren Betriebssitz in Garbsen (bzw. in deren Ortsteilen) nehmen wollen, ist die Stadt Garbsen, Ordnungsabteilung, Postfach 110352, 30823 Garbsen für die Durchführung des Erlaubnisverfahrens, die Erteilung (und leider ggf. auch für die Ablehnung) der Erlaubnis zuständig. |
| Was kostet eine derartige Erlaubnis | Die Gebühren für eine Erlaubnis im Bewachungsgewerbe werden für jeden Einzelfall gesondert berechnet. Die Verwaltungskosten können bis zu 1.410,- € betragen. |
| Wann und wie ist die Verwaltungsgebühr zu zahlen | Da gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Erhebung von Gebühren und Auslagen - Verwaltungskostengesetz - eine Amtshandlung von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden kann, bitten wir, mit dem Antrag einen Verrechnungsscheck über die Hälfte der zu zahlenden Verwaltungsgebühr unter Angabe des Verwendungszweckes "Bewachererlaubnis § 34 a GewO" einzureichen. Sie können die Verwaltungsgebühr auch gern überweisen. Bitte geben Sie auch in diesem Fall den obigen Verwendungszweck an. Die zweite Hälfte wird dann bei der Abholung der Erlaubnis fällig. |

Welche Unterlagen sind einzureichen?

Einzelfirma GmbH AG GbR OHG KG GmbH & Co. KG

Sie haben bereits fernmündlich / persönlich mitgeteilt, das Bewachungsgewerbe in der vorstehend gekennzeichneten Rechtsform ausüben zu wollen. Außerdem haben Sie schon Auskunft auf einzelne Nachfragen gegeben. Entsprechend benötigen Sie die von uns angekreuzten Unterlagen.

| Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen | | Hinweise |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> | Führungszeugnis für Behörden gemäß § 30 Abs. 5 BZRG | Das / Die Führungszeugnis/se und die Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister sind jeweils bei der Meldebehörde des Wohnsitzes der antragstellenden Personen zu beantragen. |
| <input type="checkbox"/> | Auskunft aus dem Gewerbezentralregister | |
| <input type="checkbox"/> | Führungszeugnis für Behörden gemäß § 30 Abs. 5 BZRG und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für Ihren Ehegatten | |
| <input type="checkbox"/> | Führungszeugnis für Behörden gemäß § 30 Abs. 5 BZRG und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (z.B. Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder usw.) und deren nicht von Ihnen getrennt lebenden Ehegatten | |
| <input type="checkbox"/> | Nachweis über eine Haftpflichtversicherung für das Gewerbe | Mindestbeträge: - Personenschäden 1 Mio € - Sachschäden 250.000 € - Abhandenkommen 15.000 € - Vermögensschäden 12.500 € |
| <input type="checkbox"/> | IHK – Bescheinigung (Original) | |
| <input type="checkbox"/> | Steuerliche Bescheinigung des Finanzamtes | |
| <input type="checkbox"/> | Unbedenklichkeitsbescheinigung des Gewerbesteueramtes | Sollten Sie bislang kein Gewerbe ausgeübt oder keine Arbeitnehmer beschäftigt haben, für die Pflichtbeiträge an Sozialversicherungsträger gezahlt wurden, bitten wir, die Erklärungsvordrucke zu unterschreiben und diese dem Antrag beizufügen. |
| <input type="checkbox"/> | Unbedenklichkeitsbescheinigung des Sozialversicherungsträgers | |
| | Nachweis über das Vorhandensein der erforderlichen finanziellen Mittel | |
| <input type="checkbox"/> | Wenn mehrere Personen eine Gesellschaft mit oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit vertreten, sind deren persönliche Angaben gemäß des Erlaubnisantrages, wenn dieser nicht ausreicht, auf einem zusätzlichen Bogen anzugeben | |
| <input type="checkbox"/> | Beglaubigte Ablichtung des Gesellschaftsvertrages | |
| <input type="checkbox"/> | Beglaubigte Ablichtung eines Auszuges aus dem Handelsregister oder Genossenschaftsregister, soweit das Unternehmen im Register eingetragen ist | Handelt es sich um eine GmbH & Co. KG, so ist eine entsprechende Ablichtung für die GmbH und die KG einzureichen. |

Haben Sie noch weitere Fragen?

Für ergänzende Auskünfte erreichen Sie uns auf folgenden Wegen:
 1. Stadt Garbsen, Ordnungsabteilung, Postfach 11 03 52, 30803 Garbsen
 2. im Rathaus, Rathausplatz 1, Trakt/Zimmer C.0.06
 3. ☎ (05131) 707-554
 4. Telefax: (05131) 707-545

Bankverbindung

Konto-Nr. 2009 870 342 bei der Sparkasse Hannover (BLZ 250 501 80)